

**BU Nr. 111/2018****Bebauungsplanänderung nach § 13 a BauGB und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Kirchäcker IV-1.Änderung" im Stadtteil Beutelsbach - Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschlüsse**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	07.06.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.06.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll vom 10.04.2018 unterbreiteten Beschlussvorschlägen wird nach Abwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen.
Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Behandlung und Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belange und der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweiligen Abwägungen den Trägern öffentlicher Belange, den Behörden sowie den Bürgern zuzustellen.
2. Der Bebauungsplan „Kirchäcker IV – 1. Änderung“ wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung und der Textteil vom 10.04.2018 sowie die Begründung vom 14.12.2017 / 10.04.2018.
3. Die Örtlichen Bauvorschriften „Kirchäcker IV – 1. Änderung“ werden nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung und der Textteil vom 10.04.2018 sowie die Begründung vom 14.12.2017 / 10.04.2018.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten: -- Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr: -- Euro
Haushaltsplan Seite: --
Produkt: --
Maßnahme (nur investiver Bereich): --
Produktsachkonto: --
Überplanmäßige Ausgabe: Nein
Außerplanmäßige Ausgabe: Nein
Deckungsvorschlag:
(wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Planen, Bauen, Wohnen

Verfasser:

23.04.2018 / 61 / Schlegel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Tiefbauamt	Sonn, Michael	24.04.2018
Stadtplanungsamt	Schliesing, Amrit	24.04.2018
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	18.05.2018
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	18.05.2018

Sachverhalt:

Am 30.11.2017 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kirchäcker IV – 1. Änderung“ gefasst. Das Verfahren wird nach § 13 a BauGB, ohne Umweltprüfung, durchgeführt.

Dem Entwurf wurde in der gleichen Sitzung zugestimmt und die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Nach der öffentlichen Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurden wenige redaktionelle Änderungen und Ergänzungen im Text und im Planteilvorgenommen. Diese Änderungen/Ergänzungen haben keine Auswirkungen auf die Grundzüge der Planung.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bereich der bebauten Ortslage von Weinstadt auf der Gemarkung Beutelsbach und hat eine Fläche von 905 qm..

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung beinhaltet folgendes Grundstück: Flst. Nr. 5440, Gemarkung Beutelsbach.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 06.10.2017 dargestellt.

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften „Kirchäcker IV - 1.Änderung“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt in öffentlicher Sitzung am 21.06.2018 den Bebauungsplan „Kirchäcker IV – 1. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung beinhaltet folgendes Grundstück: Flst. Nr. 5440, Gemarkung Beutelsbach

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan in der Fassung vom 06.10.2017. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Der Bebauungsplan des Büros Heinrich besteht aus:

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Planteil bestehend aus: | |
| - Planzeichnung im M 1:500 | vom 10.04.2018 |
| - Planzeichenerklärung | vom 10.04.2018 |
| 2. Textteil bestehend aus: | vom 10.04.2018 |
| - Teil 1, Planungsrechtliche Festsetzungen | |
| - Teil 2, Örtliche Bauvorschriften | |
| - Teil 3 Grünordnung | |
| Beigefügt ist die Begründung | vom 14.12.2017 / 10.04.2018 |

